

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kreuzau

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Mietgerichtstag 2012

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 5 Stunden 45 Minuten; 16.03.2012 - 17.03.2012

63. Deutscher Anwaltstag - AG Mietrecht und Immobilien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 14.06.2012

Kautionsbürgschaft: Kann der Mieter Rückgabe der Bürgschaftsurkunde an sich selbst verlangen? (Autor)

Info M 10/12, S. 418, Baustein Verlag GmbH, Berlin; 1 Stunde

"Thor Steinar": Wie weit geht die Aufklärungspflicht des Mieters über "problematische" Sortimente? (Autor)

Info M 12/12, S. 536, Baustein Verlag GmbH, Berlin; 1 Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. April 2013

